

Beirat der Selbstvertreter*innen

Der Beirat ist das Beratungsorgan von Menschen mit Begleitbedarf (Selbstvertreter*innen). Er hat keine Entscheidungskompetenz, kann jedoch auf Themen aufmerksam machen und eine Berücksichtigung der Aspekte empfehlen und fordern.

Ziele des Beirates

Der Beirat berät den Vorstand in Themenbereichen, welche sie selbst betreffen. Zu diesen Themen gehören sozialpolitische Aspekte sowie Themen aus den Lebenswelten der Selbstvertreter*innen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung, Begleitung, Zusammenarbeit.

Aufgaben des Beirates

Der Beirat nimmt Themen vom Vorstand des Anthrosocial entgegen und erarbeitet eigene Gesichtspunkte dazu. Er kann zudem auch aus eigener Initiative heraus Inhalte behandeln. Die bearbeiteten Themen und Inhalte werden nach deren Abschluss dem Vorstand übergeben. Dies gibt dem Vorstand die notwendige Einsicht in Arbeits- und Meinungsbildungsprozesse und kann den Beirat auf dieser Basis für die geleistete Arbeit entlasten.

Die Mitglieder des Beirates pflegen Beziehungen zu anderen Selbstvertretungsorganen, um dadurch ihre eigene Meinungsbildung zu erweitern und ihre Rolle als Meinungsvertreter*innen breit abstützen zu können.

Aufgaben der Leitung

- Der Beirat wird von einer Fachperson geleitet, die durch den Vorstand mandatiert wird.
- Die Leitung koordiniert, plant und bereitet die Sitzungen vor. Sie wendet geeignete Werkzeuge und Methoden an, um die Selbstvertreter*innen mit den Themen und Inhalten vertraut zu machen.
- Die Leitung moderiert die Sitzungen auf Augenhöhe, ist Ansprechperson und steht im Austausch mit Mitgliedern aus dem Vorstand. Sie ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Beirat und dem Vorstand und das Erstellen und Versenden der Sitzungsprotokolle.
- Die Leitung ist bestrebt, die Selbstvertreter*innen für die Wahrnehmung der Amtsaufgabe selbst zu befähigen.
- Die Leitung schreibt einmal im Jahr einen kurzen Bericht an den Vorstand im Sinne des Rückblickes und der Rechenschaft.

Zusammensetzung der Mandate, organisatorische Struktur

Der Beirat setzt sich aus 5 - 7 Menschen mit Unterstützungs- und Begleitbedarf aus den Mitgliederinstitutionen von Anthrosocial zusammen und wird von einer Leitung moderiert. Er trifft sich 2-4 Mal im Jahr zu einer ganztägigen Sitzung. Einmal im Jahr findet ein Teil der Sitzung gemeinsam mit einer Delegation oder dem gesamten Vorstand des Anthrosocial statt. Es ist anzustreben, dass sich der Beirat gendergerecht zusammensetzt und unterschiedliche Lebensalter und Lebenssituationen berücksichtigt sind. Die Sitzungen werden in der Regel auf einen ganzen Tag angelegt. Sie beinhalten neben dem inhaltlichen Teil stets einen Bildungsteil.

Anforderungsprofil

Selbstvertreter*innen bringen mit:

- Die Bereitschaft und das Interesse, an übergeordneten Themen zu arbeiten und ihre Anliegen konstruktiv zu vertreten.
- Die Bereitschaft, Anliegen des Vorstandes und der anderen Beiratsmitglieder aufzunehmen und weiterzudenken.
- Den Willen, individuelle Kompetenzen einzubringen und zu entwickeln.
- Die Partizipationsmöglichkeit (zum Beispiel UK-Unterstützung, Anreise, etc.) der Selbstvertreter*innen wird durch die sie begleitenden Institutionen gewährleistet und abgedeckt.

Bewerbungsverfahren

- Die Selbstvertreter*innen, die Leitung, der Vorstand sowie die Institutionen können geeignete Kandidat*innen für ein Mandat vorschlagen.
- Die Wahl in den Beirat obliegt dem Vorstand.
- Die Mandatsdauer beträgt 3 Jahre. Danach können die Mandate vom Vorstand für eine weitere Mandatsdauer bestätigt werden. Mandate können im gegenseitigen Einverständnis auch früher beendet werden.

Empowerment und ethische Haltung

Im Beirat wird nach den Erkenntnissen und des Prinzips des Empowerments gearbeitet.

Ein grosser Teil der Aufgabe der Leitung ist es daher, die Mitglieder für die ihnen zugesprochenen Aufgabenstellungen zu befähigen und geeignete Wege zu finden, wie die Inhalte erarbeitet werden können. Die Selbstbefähigung der Mandatsträger, ihr Amt auszuüben hat stets oberste Priorität und auf diese hin soll gearbeitet werden.

Die individuell unterschiedliche Lernwege werden berücksichtigt. Die sozialpädagogischen Paradigmen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Autonomie bilden die selbstverständlichen Grundpfeiler der Zusammenarbeit.

Sitzungsstruktur

Die Sitzungen werden in der Regel auf einen ganzen Tag angelegt. Sie beinhalten neben dem inhaltlichen Teil stets einen Bildungsteil. Die Form der Sitzungsstruktur unterliegt einem Freiheitsmoment und wird den partizipierenden Menschen angepasst.

Reflexion / Qualitätssicherung

Einmal im Jahr sitzt eine von der Leitung unabhängige Beobachter*in dem Beirat an einer Sitzung bei. Sie setzt ihren Fokus auf die genannten ethischen Grundsätze, die von der Leitung gestaltete Beziehungsebene sowie die im Beirat gelebte Zusammenbeitskultur. Im anschliessenden Gespräch wird die Zusammenarbeit der Leitung mit dem Gremium reflektiert. Der jährliche Bericht der Leitung an den Vorstand des Anthrosocial ist ebenfalls ein Bestandteil der Reflexion und Qualitätssicherung.

Finanzen

- Die Mitglieder des Beirats erhalten ein Sitzungsgeld. Dieses beträgt pro halben Tag Fr. 25.--.
- Für die Reise an den Sitzungsort wird der Preis eines Halbtaxbillets vergütet.
- Für die Verpflegung am Sitzungstag wird gesorgt.